

Zwischenbericht zu Händen der jeweili- gen Bürgerversammlungen zur Prüfung neuer Organisationsformen für


OBERBÜREN




OZ THURZELG


wasserversorgung
oberbüren


primarschule **NIEDERWIL**

ecopol beratung gmbh
Bionstrasse 5
CH-9015 St.Gallen

Tel. +41 71 314 10 11

max.koch@ecopolag.ch

Inhalt

1	Ausgangslage und Zielsetzung	2
2	Ergebnisse der Workshops in der Arbeitsgruppe.....	4
3	Variantenübersicht	6
4	Würdigung	8
5	Weitere Schritte / Zeitplan	9

1 Ausgangslage und Zielsetzung

Auf dem Perimeter von Oberbüren bestehen diverse sich teilweise überlappende Körperschaften, namentlich die:

- Politische Gemeinde Oberbüren mit den Dörfern Oberbüren, Niederwil und Sonntal
- Primarschulgemeinde Oberbüren-Sonntal
- Primarschulgemeinde Niederwil
- Oberstufenschulgemeinde Oberbüren – Niederwil – Niederbüren (Thurzelg)
- Wasserversorgung Oberbüren

Anlässlich der jeweiligen Bürgerversammlung dieser Körperschaften im März 2024 wurde folgender textgleicher Antrag allen Versammlungen zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt:

«Die Räte der Körperschaften (1-5) werden verpflichtet, die Einführung neuer und zukunftsgerichteter Organisationsmodelle, insbesondere der Einheitsgemeinde gemeinsam zu prüfen. Die Zwischenergebnisse sind an den jeweiligen Bürgerversammlungen im März 2025 zu präsentieren. Die Entscheidung soll 2026 erfolgen. Die Mitwirkung der Bevölkerung ist sicherzustellen. Die Prozessverantwortung wird dem Gemeinderat der politischen Gemeinde Oberbüren übertragen.»

Der Antrag wurde mit folgenden Überlegungen begründet:

- «Die Herausforderungen im Bildungswesen sowie in der öffentlichen Verwaltung wachsen stetig und erfordern immer mehr Expertenwissen. In den aktuellen Organisationsstrukturen werden diese Fragestellungen in jeder Körperschaft separat bewirtschaftet. Dies geht oft zu Lasten der Qualität und ist aufgrund von unnötigen Doppelspurigkeiten teuer.

- In den aktuellen Organisationsstrukturen ist eine gemeinsame strategische Gemeindeentwicklung unmöglich, da alle Körperschaften unabhängige Planungen verfolgen. Dies geht zu Lasten einer starken gemeinsamen Zukunftsausrichtung der Gemeinde und hat Mehrkosten zur Folge.
- Bald 90% der St.Galler Gemeinden haben die Zeichen der Zeit erkannt und haben sich in den letzten Jahren zu Einheitsgemeinden umorganisiert.
- In den 5 genannten Körperschaften müssen ca. 60 Funktionen für Räte und Aufsichtsorgane besetzt werden. Die Rekrutierung von Personen mit entsprechendem Fachwissen wird immer anspruchsvoller.
- Das heutige Organisationsmodell ist undemokratisch. Die Stimmberechtigten einzelner Körperschaften (zum Beispiel einer Schulgemeinde) können hohe Investitionen beschliessen, die dann von allen Bürgern der Gemeinde finanziell mitgetragen werden müssen (ohne Mitsprache).
- Die Zustimmung dieses Antrags bringt Chancen, unabhängig von einer allfälligen zukünftigen Lösung. Die Räte würden erstmals von den Stimmbürger/-innen verpflichtet, ihre Zusammenarbeit und die aktuelle Organisationsstruktur auf den Prüfstand zu stellen und gemeinsam zum Wohle der ganzen Gemeinde in die Zukunft zu blicken.»

Der Antrag wurde in allen fünf Körperschaften angenommen, worauf sich eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Oberbürens Gemeindepräsident Alexander Bommeli wie folgt gebildet hat:

Für die politische Gemeinde Oberbüren:

Gemeindepräsident Alexander Bommeli | Gemeinderat Erich Frick

Für die Primarschulgemeinde Oberbüren-Sonnental:

Schulratspräsident Martin Frischknecht | Schulrat Ramon Mösle

Für die Primarschulgemeinde Niederwil:

Schulratspräsidentin Maria Rohner | Schulrat Andreas Breitenmoser

Für die Oberstufenschulgemeinde Oberbüren – Niederwil – Niederbüren (Thurzelg):

Schulratspräsidentin Yvonne Keller | Schulrätin Helen Zehnder

Für die Wasserversorgung Oberbüren:

Verwaltungsratspräsident Roger Niedermann | Verwaltungsrätin Daniela Knill

Begleitet wurde die Arbeitsgruppe durch Dr. Maximilian Koch, ecopol beratung gmbh.

2 Ergebnisse der Workshops in der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe hat sich zu drei Workshops getroffen, nämlich am 31.08.2024, am 27.11.2024 und am 17.02.2025.

Das kantonale Amt für Gemeinden und Bürgerrecht AfGB war über den stattfindenden Prozess informiert und wurde beratend mehrmals konsultiert.

Am zweiten Workshop vom 27.11.2024 wurden zusätzlich zur Arbeitsgruppe zum Informationsabgleich auch drei Mitglieder des Gemeinderates Niederbüren und zwei Mitglieder des Schulrates Niederbüren begrüsst. Der rund 30-minütige Austausch mit den Gästen aus Niederbüren zeigte auf, dass am ursprünglichen Perimeter festgehalten und die Ausweitung desselben nicht in weitere Überlegungen miteingeschlossen wird.

Basierend auf dem Gemeindevereinigungsgesetz des Kantons St.Gallen (GVG | sGS 151.3) wird grundsätzlich zwischen zwei verschiedenen Formen des Zusammenführens verschiedener Körperschaften unterschieden, nämlich zwischen einer Vereinigung und einer Inkorporation.

Bei einer **Vereinigung** entsteht eine neue Körperschaft. Aus zwei politischen Gemeinden entsteht bspw. eine neue politische Gemeinde, die es vorher so noch nicht gab. Eine Vereinigung ist auch mit zwei oder mehreren Schulgemeinden möglich. Vereinigungen sind nur möglich mit Körperschaften desselben Typus.

Bei einer **Inkorporation** geht eine Körperschaft in einer andern auf. Es entsteht kein neues Gebilde. Eine oder mehrere Schulgemeinden werden bspw. in eine politische Gemeinde inkorporiert. Es entstehen Einheitsgemeinden.

Die beiden Prozesse sind ähnlich, jedoch ist eine Vereinigung aufwendiger, da etwas Neues entsteht.

Die Arbeitsgruppe hat sich mit den Inhalten des Antrages an den Bürgerversammlungen intensiv auseinandergesetzt und eine Auslegeordnung möglicher Varianten von Vereinigungen und Inkorporationen gemacht. Die regen Diskussionen – unter Berücksichtigung auch von Zielkonflikten – führte im Konsens zu folgenden beiden Haltungen:

1. Mehrwert des Prozesses

Der Mehrwert dieses Prozesses zur Einheitsgemeinde Oberbüren liegt darin, dass aufgrund des Meinungs-austausches und dem gegenseitigen Verständnis ein zukunftsgerichteter Konsens über den weiteren Weg aufgebaut wird.

2. Ziel einer neuen Organisationsform

Das Ziel einer neuen Organisationsform liegt darin, die Zukunft der Gemeinschaft in den heute fünf – sich teilweise überlappenden – Körperschaften zu vereinfachen.

Die Auslegeordnung führte zu mehreren Varianten – auch wenn im Auftrag der Bürgerschaft die Einheitsgemeinde explizit erwähnt wird. Diese Varianten werden im folgenden Kapitel beschrieben und auch gewürdigt. Für die Varianten 1, 2, 3, 4b und 4c ist die politische Gemeinde Niederbüren mit einzubeziehen. Der Gemeinderat Niederbüren müsste bei Inkorporationen, welche die Primarschulgemeinde Niederwil und die Oberstufenschulgemeinde Thurzelg betreffen, zustimmen. Grund dafür ist, dass das Einzugsgebiet dieser Schulgemeinden auch Niederbürer Gemeindegebiet betrifft.

3 Variantenübersicht

Varianten	Pol. Gde. Oberbüren	PSG Oberbüren	PSG Niederwil	OSG Thurzelg	WV Oberbüren	Typus	Chancen	Risiken / Herausforderungen
V 01						Inkorporationen in die pol. Gemeinde Oberbüren	<ul style="list-style-type: none"> • Schlankere Strukturen durch Reduktion von Gremien. • Transparentere, effizientere finanzielle Prozesse. Finanzhoheit aus einer Hand. • Strategische Planung ist ganzheitlicher. • Einheitliche Übertrittsprozesse in die Oberstufe. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die heutigen Schulgemeinden verlieren ihre formale Selbständigkeit. Sie benötigen neue Strukturen und Prozesse. • Die Wasserversorgung wird eine Verwaltungsabteilung der politischen Gemeinde. • Die politische Gemeinde Niederbüren muss zustimmen.
V 02						Inkorporationen in die pol. Gemeinde Oberbüren	<ul style="list-style-type: none"> • Schlankere Strukturen durch Reduktion von Gremien. • Transparentere, effizientere finanzielle Prozesse. Finanzhoheit aus einer Hand. • Strategische Planung ist ganzheitlicher. • Einheitliche Übertrittsprozesse in die Oberstufe. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die heutigen Schulgemeinden verlieren ihre formale Selbständigkeit. Sie benötigen neue Strukturen und Prozesse. • Die politische Gemeinde Niederbüren muss zustimmen.
V 03						Inkorporationen in die pol. Gemeinde Oberbüren	<ul style="list-style-type: none"> • Schlankere Strukturen durch Reduktion von Gremien. • Transparentere und effizientere finanzielle Prozesse. Finanzhoheit aus einer Hand. • Strategische Planung ist ganzheitlicher. • Einheitliche Übertrittsprozesse in die Oberstufe. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die heutigen Schulgemeinden verlieren ihre formale Selbständigkeit. Sie benötigen neue Strukturen und Prozesse. • Die politische Gemeinde Niederbüren muss zustimmen. • Die Gleichbehandlung der Schulen wäre nicht gewährleistet.

Varianten	Pol. Gde. Oberbüren	PSG Oberbüren	PSG Niederwil	OSG Thurzelg	WV Oberbüren	Typus	Chancen	Risiken / Herausforderungen
V 04		a				Inkorporationen in die pol. Gemeinde Oberbüren	<ul style="list-style-type: none"> Schlankere Strukturen durch Reduktion von Gremien. 	<ul style="list-style-type: none"> Die involvierte Schulgemeinde a, b oder c verliert ihre formale Selbständigkeit. „Unechte“ Einheitsgemeinden entstehen. Die Gleichbehandlung der Schulen wäre nicht gewährleistet. Die politische Gemeinde Niederbüren muss bei V4b und V4c zustimmen.
			b					
				c				
V 05						Vereinigung zu einer neuen Schulgemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Schlankere Strukturen durch Reduktion von Gremien. Transparentere und effizientere finanzielle Prozesse innerhalb der neuen Schulgemeinde. Strategische Planung ist ganzheitlicher. Einheitliche Übertrittsprozesse in die Oberstufe. Das Thema „Bildung“ hat durch die Konzentration der drei Schulgemeinden grösseres Gewicht. 	<ul style="list-style-type: none"> Koordinationsherausforderungen Schule – politische Gemeinden bleiben bestehen. Die heutigen Schulgemeinden verlieren ihre formale Selbständigkeit. Sie benötigen neue Strukturen und Prozesse. Unsicherheit in der Arbeitsgruppe, ob diese Variante den Intentionen der Bürgersammlungen entspricht.

4 Würdigung

Am Workshop vom 17.02.2025 wurden die Varianten 1-5 intensiv besprochen. Die Arbeitsgruppe nimmt wie folgt Stellung zu den einzelnen Varianten und schlägt vor, maximal drei Varianten weiter zu prüfen:

Varianten	Weiter prüfen	Begründung
V 01	NEIN	Aus den Diskussionen ging klar hervor, dass die Wasserversorgung Oberbüren ihre unternehmerische Freiheit beibehalten und nicht zu einer Verwaltungseinheit der Gemeinde Oberbüren umgestaltet werden soll. Sie wird sich somit einfacher weiterentwickeln können, als wenn sie Teil der politischen Gemeinde ist.
V02	JA	Die Arbeitsgruppe glaubt, dass diese Version den Intentionen der Antragsteller an den Bürgerversammlungen vom Frühling 2024 entspricht: Die Bildung einer umfassenden Einheitsgemeinde mit der Gemeinde Oberbüren und den betroffenen drei Schulgemeinden.
V03	JA	Die Arbeitsgruppe glaubt, dass auch diese Version inhaltlich den Intentionen des Antrages an den Bürgerversammlungen vom Frühling 2024 entsprechen könnte. Es entsteht eine „unechte“ Einheitsgemeinde mit den beiden Primarschulgemeinden. Die Oberstufenschulgemeinde bleibt selbständig.
V04a-c	NEIN	Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass alle Untervarianten 4a-c den Status quo verschlechtern durch die Ungleichbehandlung der Schulgemeinden. Die heutigen Prozesse würden eher komplizierter.
V05	JA	Die Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass die Vereinigung von heute drei Schulgemeinden zu einer neuen Schulgemeinde innerhalb der Bildung Vorteile bringt. Sie hätte ein grösseres Gewicht gegenüber der politischen Gemeinde. Sie entspricht allerdings nicht der vermuteten Intention der Bürgerschaften, „insbesondere die Einheitsgemeinde“ zu berücksichtigen in der Prüfung.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt den zuständigen Bürgerversammlungen 2025, die präsentierten Varianten 2, 3 und 5 genauer zu prüfen und anlässlich der Bürgerversammlungen 2026 einen Antrag zu stellen zum Entscheid einer einzigen präferierten Variante.

5 Weitere Schritte / Zeitplan

Q1-2025	Bürgerversammlungen 2025: Kenntnissnahme Zwischenbericht.	
Q2-2025	Mitwirkung der Bevölkerung physisch mit Worldcafé und/oder Befragungen.	
Q3-2025	Ergebnisse der Mitwirkung auswerten, vertiefte Analysen erstellen mit Fokus Finanzen, Personal, Infrastruktur.	
Q4-2025	Information der Bevölkerung.	
Q1-2026	Entscheid zur konkreten Ausarbeitung von noch einer Variante aufgrund Antrages der Arbeitsgruppe.	
2026	<u>Entscheid für Variante 2 oder 3:</u> Ausarbeitung der Inkorporationsvereinbarung gemäss Gemeindevereinigungsgesetz.	<u>Entscheid für Variante 5:</u> Ausarbeitung der Grundlagen für Grundsatzentscheid zur Vereinigung zuhanden der Stimmbürgerschaft 2027 gemäss Gemeindevereinigungsgesetz.
Q1-2027	Abstimmung zur Inkorporationsvereinbarung. Form, ob Bürgerversammlung oder Urne ergibt sich aus den jeweiligen Gemeindeordnungen.	Abstimmungen über Grundsatzentscheid zur Vereinigung der neu zu gründenden Schulgemeinde an der Urne.
2027	Falls Abstimmungen angenommen: Umsetzung der Inkorporationen in die politische Gemeinde Oberbüren gemäss Gemeindevereinigungsgesetz.	Falls Abstimmungen angenommen: Ausarbeitung der neuen Gemeindeordnung gemäss Gemeindevereinigungsgesetz.
2028		Q1-2028: Abstimmung über die neue Gemeindeordnung an der Urne der drei Schulgemeinden.
	Herbst 2028: Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2029 - 2032	